

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



20. Jahrgang – 486. Ausgabe

Mittwoch, 02. November 2011

Nummer 22 – Woche 44

### Inhaltsverzeichnis

#### **Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

- Beschlüsse der 30. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 25. Oktober 2011
- Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14/94 „Zapfholzweg II“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
- Einladung 14. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2008 – 2014 am 08. November 2011
- Einladung 34. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 08. November 2011
- Einladung 10. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 10. November 2011
- Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) über das Ausscheiden eines Vertreters und die Berufung einer Ersatzperson (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde  
Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Luckenwalder Komitee für Gerechtigkeit zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 28. September 2008

---

**Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Beschlüsse der  
30. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Luckenwalde vom 25. Oktober 2011**

Öffentlicher Teil:

**Drucksachennummer: A-5025/2011 / Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**Titel: Antrag zur Sache -**

**B-5351/2011 Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/94  
"Zapfholzweg II"**

Mehrheitliche Zustimmung fand nachfolgender Antrag durch die Stadtverordnetenversammlung:

Antrag:

Beschluss zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14/94 "Zapfholzweg II"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde verkauft keine Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes an Investoren, die eine Biomethanganlage errichten wollen, um sie zur Herstellung von Gas oder Strom aus Biomasse zu nutzen und das Gas oder Strom in die öffentlichen Verbrauchsnetze eingespeist werden soll.

Zur Sicherung dieser Verpflichtung sollen Bauverpflichtungen mit Rückabwicklungsklauseln in die Grundstücksverträge aufgenommen werden.

**Drucksachennummer: B-5351/2011**

**Titel: Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/94  
"Zapfholzweg II"**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gebilligt (Anlage 1 der Beschlussvorlage).
2. Die Auswertung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird gebilligt (Anlage 2 der Beschlussvorlage).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3 der Beschlussvorlage) und die Begründung (Anlage 4 der Beschlussvorlage) werden in der vorliegenden Fassung (27.06.2011 bzw. 14.10.2011) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 4a Abs.3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

(sh. öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt)

**Drucksachennummer: B-5324/2011**

**Titel: 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Luckenwalde vom 10.03.2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt *mit Änderungen:*

die als Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügte 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009.

**Drucksachennummer: B-5329/2011**

**Titel: Verlängerung der Abschlagsregelung zur Ablösung von Ausgleichbeträgen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die mit Beschlussvorlage B-5165/2010 beschlossenen Abschlagsregelungen zur freiwilligen und vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen werden um ein weiteres Jahr, wie folgt verlängert:

- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2012, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 20 Prozent
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2013, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 15 Prozent
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2014, erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 10 Prozent.

**Drucksachennummer: B-5334/2011**

**Titel: Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 gemäß Anlage (zur Beschlussvorlage) wird zugestimmt.

**Drucksachennummer: B-5335/2011**

**Titel: 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die als Anlage 1 (zur Beschlussvorlage) beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006.

**Drucksachennummer: B-5346/2011**

**Titel: Tarifierhöhung Fläming-Therme**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Mit Wirkung zum 01.01.2012 ändern sich die Eintrittspreise (gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Die öffentliche **Informationsvorlage (Drucksachennummer I-5032/2011): - Bekanntgabe des Gutachtens über die besonderen Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1, Satz 7 BauGB in den Sanierungsgebieten "Innenstadt" und "Petrikirchplatz"** - wurde durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Nicht Öffentlicher Teil:

**Drucksachennummer: B-5328/2011**

**Titel: Grundstücksankauf**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde erwirbt das Grundstück in Luckenwalde, Bussestraße 1. Das Grundstück hat eine Größe von 412 m<sup>2</sup>.

Die nicht öffentliche **Informationsvorlage (Drucksachennummer I-5031/2011): - vorgesehene Pachterhöhungen** (Information zur schrittweisen Anpassung der städtischen Pacht- und Mietkonditionen auf das gesetzlich zulässige Niveau) – wurde durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Luckenwalde, 27.10.2011

i. A. Britta Jähner

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14/94 „Zapfholzweg II“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 25.10.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14/94 „Zapfholzweg II“ für die Dauer eines Monats gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8/3 - 8/5, 15/2, 16/0, 30/0, 31/0, 32/2, 79/1 -79/39 und 124/0 der Flur 6 der Gemarkung Frankenfelde. Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist dem Kartenausschnitt auf Seite 6 zu entnehmen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan sind:

1. die Entwicklung ehemals militärisch genutzter Flächen zu einem Gewerbe- und Industriegebiet
2. die Sicherung von repräsentativen Teilen des vorhandenen Bodendenkmals
3. die Sicherung der für das Vorhaben erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 14/94 „Zapfholzweg II“ liegen in der Zeit vom 09.11.2011 bis zum 09.12.2011 bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde  
Markt 10 in 14943 Luckenwalde,  
1. OG, Stadtplanungsamt

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten ist eine telefonische Terminvereinbarung nicht erforderlich. Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03371-672 293 (Herr Buß).

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke bzw. Gebäude enthalten.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für den Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen und Unterlagen mit Umweltbezug öffentlich aus:

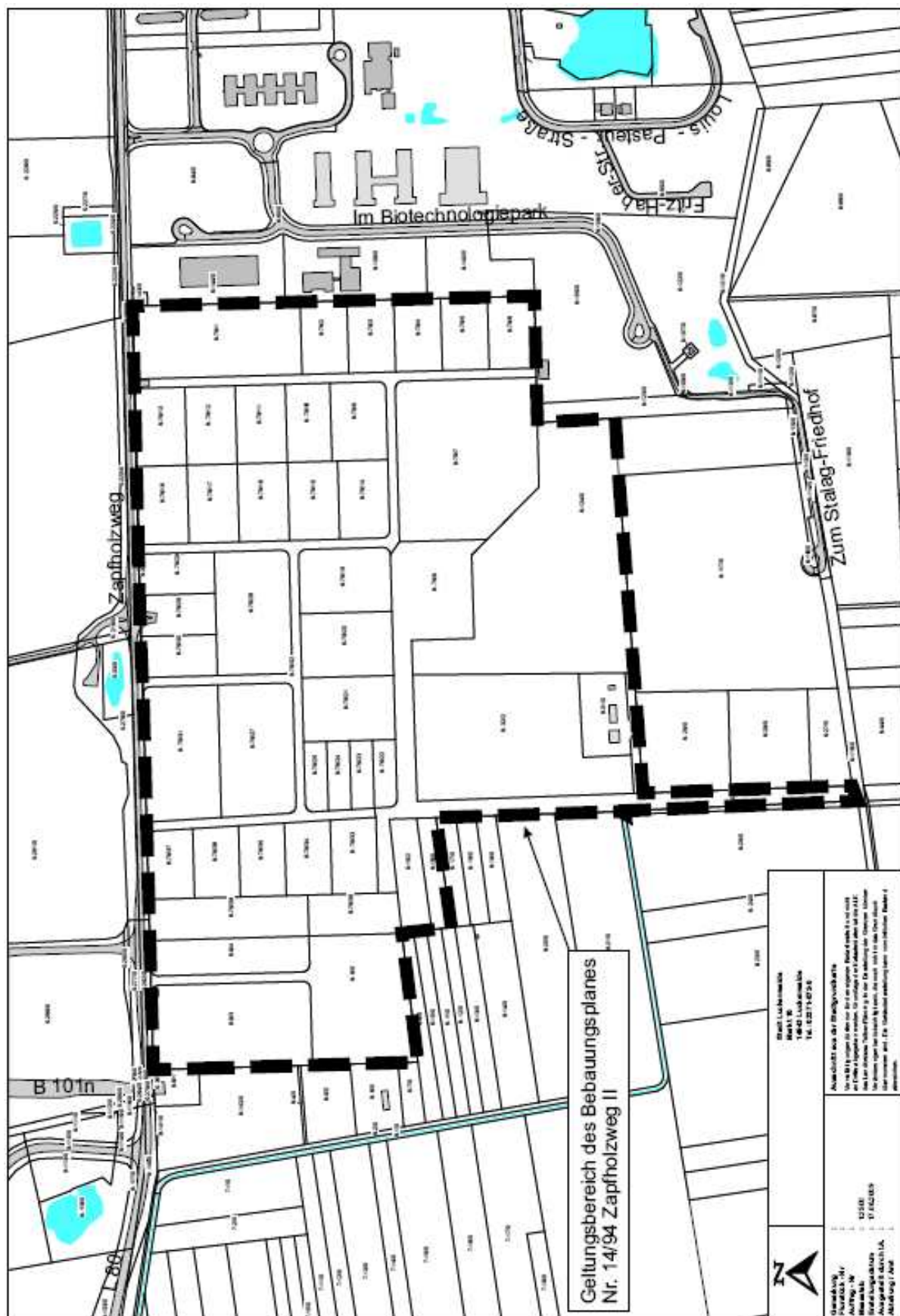
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 14/94 (2010)
- FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 14/94 Zapfholzweg II (2010)
- Faunistische Sonderuntersuchung mit floristischen Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 14/94 (2010)
- Baumkartierung Luckenwalde Zapfholzweg (2010)
- Entwurf Grünordnungsplan einschließlich Begründung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach HVE, Eingriffsbeurteilung und Kompensationsbewertung nach Kaule, Erläuterung und Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen (2011)
- Protokoll Zauneidechsen-Umsiedlung (2011)

- Abbruch einer ehem. WGT-Liegenschaft auf dem Gelände Stalag IIIa zur Baufeldfreimachung Zapfholzweg, Luckenwalde. Zusammenfassung Altlastensituation zur Vorbereitung Baufeldfreimachung (2010)
- Bericht über die Durchführung der archäologischen Prospektion für den Bau eines Gewerbegebietes in Luckenwalde (2010)
- Planfeststellung B101n, OU Luckenwalde-Süd, Landschaftspflegerischer Begleitplan (2008)
- Planfeststellung L 80, Ortsumgehung Luckenwalde, westlicher Abschnitt – Deckblatt zum landschaftspflegerischen Begleitplan (2002)
- Baugrundgutachten Erschließung IG – GE Zapfholzweg II (2010)
- Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 14/94 Zapfholzweg II (Arbeitsstand, 2010)
- Stellungnahme der IHK Potsdam vom 25.09.2009
- Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming vom 28.09.2009
- Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung Süd, vom 28.09.2009
- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 29.09.2009
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum vom 5.10.2009
- Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbands „Nieplitz“ vom 22.11.2010
- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 20.12.2010
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.12.2010
- Stellungnahmen einzelner Fachbehörden des Landkreises Teltow-Fläming vom 27.12.2010
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 20.01.2011
- umweltbezogene Stellungnahmen der Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 10.11.2010 bis zum 10.12.2010

Luckenwalde, den 27.10.2011

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 14/94 Zapfholzweg II

|   |  |   |
|---|--|---|
|  | Gemeinde<br>Luckenwalde<br>Markt 10<br>1642 Luckenwalde<br>Tel. 03273 8734 | Amtsbereich des Stadtplanungsamtes<br>Im Markt 10<br>1642 Luckenwalde<br>Tel. 03273 8734  |
|   | Datum:<br>12.08.11<br>Bearbeiter:<br>S. Fiedler                            | Anmerkungen:<br>Die Maßnahme ist ein Teil des Bebauungsplans Nr. 14/94<br>der Gemeinde Luckenwalde. Er ist ein Teil des Bebauungsplans<br>Nr. 14/94 der Gemeinde Luckenwalde. Er ist ein Teil des<br>Bebauungsplans Nr. 14/94 der Gemeinde Luckenwalde. |

2011-10-27

**Einladung 14. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg  
- Wahlperiode 2008 - 2014**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.11.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Gasthaus "Zum Eichenkranz", Unter den Eichen 1, 14943  
Luckenwalde/OT Kolzenburg

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2011
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlage
- 4.1. Hebesatzsatzung 2012 B-5354/2011
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

**II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

7. Feststellung der Tagesordnung
8. Beschlussvorlage
- 8.1. Grundstücksverkauf B-5357/2011

Die Einberufung zur Sitzung erfolgt gemäß § 34 Absatz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Nikola Gerlach  
Ortsvorsteherin

2011-11-01

**Einladung 34. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.11.2011  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Tagesordnung:**

**I. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Gemeinsame Beratung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und des Hauptausschusses der Stadt Luckenwalde zum Thema: Grundsatzdiskussion zum Erwerb von Geschäftsanteilen des Landkreises Teltow-Fläming an der LUBA GmbH

**II. ÖFFENTLICHER TEIL:**

3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2011
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Abschluss von Verträgen für das Stadttheater und das Turmfest im Jahr 2012 B-5352/2011
- 6.2. Hebesatzsatzung 2012 B-5354/2011
- 6.3. Änderung der Preise zur Wasserversorgung B-5355/2011
- 6.4. 2. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung B-5356/2011
- 6.5. Satzung Gewässerunterhaltungsumlage B-5358/2011
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen der Ausschussvorsitzenden

**III. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2011
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabe Reinigung Los 1 - Friedrich-Ebert-Grundschule, Stadttheater B-5342/2011
- 12.2. Vergabe Reinigung Los 3 - Rathaus, Feuerwehr Markt 10, Markt 12a, Markt 11, Öffentliches WC Markt 12a B-5343/2011
- 12.3. Vergabe Reinigung Los 7 - Friedrich-Ludwig-Jahn Oberschule, Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule, Mensa B-5344/2011

- |       |  |             |
|-------|--|-------------|
| 12.4. | Vergabe Reinigung Los 8 - Friedrich-Ludwig-Jahn Turnhalle, Werner-Seelenbinder-Stadion Altbau, Werner-Seelenbinder-Stadion Neubau, Ernst-Kloß-Stadion, Sportplatz Baruther Tor, Bauhof | B-5345/2011 |
| 12.5. | Erlass   | B-5353/2011 |
| 12.6. | Grundstücksverkauf   | B-5357/2011 |
| 13.   | Anfragen von Ausschussmitgliedern  |             |
| 14.   | Informationen der Verwaltung   |             |
| 15.   | Informationen der Ausschussvorsitzenden  |             |

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Vorsitzende

---

2011-10-24

**Einladung 10. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde  
- Wahlperiode 2008 - 2014**

- Sitzungstermin:** Donnerstag, 10.11.2011
- Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr
- Sitzungsort:** Gemeindehaus, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde/OT Frankenfelde

**Tagesordnung:**

- |      |  |             |
|------|--|-------------|
| 1.   | Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |             |
| 2.   | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2011        |             |
| 3.   | Feststellung der Tagesordnung  |             |
| 4.   | Beschlussvorlage   |             |
| 4.1. | Hebesatzsatzung 2012   | B-5354/2011 |
| 5.   | Informationen des Ortsbeirates   |             |
| 6.   | Anfragen der Einwohner   |             |

Die Einberufung zur Sitzung erfolgt gemäß § 34 Absatz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 46 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Susanne Schöpke  
Ortsvorsteherin

---

**Bekanntmachung  
der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)  
über das Ausscheiden eines Vertreters und die Berufung einer Ersatzperson (Sitzübergang)  
in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde**

**Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Luckenwalder  
Komitee für Gerechtigkeit zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde  
am 28. September 2008**

Herr Peter Danzmann, gewählter Stadtverordneter auf den Wahlvorschlag der Wählergruppe Luckenwalder Komitee für Gerechtigkeit, verstarb am 06.09.2011.

Gemäß § 60 Absatz 2 BbgKWahlG wurden als Ersatzpersonen für den Wahlvorschlag der Wählergruppe Luckenwalder Komitee für Gerechtigkeit Herr Dieter Tilsner, Frau Sabine Brandt und Herr Erich Bartl festgestellt und angeschrieben. Sie lehnten die Berufung ab und sind damit als Ersatzpersonen für den Wahlvorschlag der Wählergruppe Luckenwalder Komitee für Gerechtigkeit zur Kommunalwahl am 28. September 2008 für diese Wahlperiode ausgeschieden.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Falko Nitsche auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Luckenwalder Komitee für Gerechtigkeit zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 28. September 2008 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatz 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Peter Danzmann übergeht.

Herr Falko Nitsche wurde mit Schreiben vom 17.10.2011, zugestellt am 19.10.2011, über den Sitzübergang benachrichtigt. Mit Ablauf der gesetzlichen Frist gilt die Berufung als angenommen. Damit ist Herr Falko Nitsche als Stadtverordneter für die Wählergruppe Luckenwalder Komitee für Gerechtigkeit in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde ab dem 27.10.2011 festgestellt.

Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen die Feststellung zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 01.11.2011

Anette Wolters  
Wahlleiterin für die Stadt Luckenwalde

---

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.